

Einem Kollegen überweisen. Darauf weist Arztrechtler Dr. Ingo Pflugmacher aus Bonn in einem Beitrag hin. Nicht einfach weiterbehandeln dürfen Ärzte dann, wenn der Verdacht besteht, dass Patienten Medikamente missbrauchen. Praxischefs, die trotzdem weiter verordnen, drohe sogar ein Regress, so Pflugmacher. Ärzte dürften außerdem die Behandlung verweigern, wenn sie von einem Patienten fälschlicherweise wegen Körperverletzung angezeigt wurden. **Siehe auch Seite 10**

keine Utopie.

Eine gute Schmerzkontrolle gelingt bei starken Schmerzen meist nur mit einer Kombinationstherapie. Dabei sollte die medikamentöse Therapie immer nur ein Baustein der Schmerzbehandlung sein.

Abgekommen ist man bei der Analgetika-Therapie von dem Konzept, dass die drei Stufen des WHO-Stufenschemas strikt Stufe um Stufe

durchlaufen werden müssen. Maßgebend ist vielmehr die Schmerzstärke. So kann bei Patienten mit sehr starken Schmerzen, die bisher noch kein Opioid erhalten haben, die Therapie sofort mit einem Stufe-III-Opioid begonnen werden. Auch Patienten, bei denen eine rasche Zunahme der Schmerzen er-

Opioiden ist die Obstipations-Prophylaxe. Die opioidinduzierte Obstipation ist eine Klasseneigenschaft. Die Patienten sollten daher vom Therapiestart an ein Laxans erhalten. Eine neue Option, der opioidinduzierten Obstipation vorzubeugen, ist Oxycodón in fixer Kombination mit Naloxon. Durch den Naloxon-Anteil ist das Risiko für eine opioidinduzierte Obstipation mit all ihren unangenehmen Begleitsymptomen geringer. **Siehe auch Seiten 8 und 9**

schwestern und der palästinensische Arzt wieder in Freiheit befinden.

Ihre Rückkehr in die Heimat sei das Ergebnis schwieriger Verhandlungen gewesen. „Ich bin stolz darauf, dass wir unter deutscher Ratspräsidentenschaft hierzu beitragen durften“, sagte Steinmeier. Die bulgarischen Krankenschwestern und der palästinensische Arzt hatten insgesamt 3085 Tage in libyscher Haft verbracht. **Siehe auch Seite 12**

Leukämierate um Atomwerke erhöht

OXFORD (dpa). Eine mathematische Auswertung von 17 Studien aus sieben Ländern hat bestätigt: Bei Kindern bis neun Jahre ist nahe Atomkraftwerken die Leukämierate um 14 bis 21 Prozent erhöht. Das sei allerdings kein Beleg, dass die Meiler selbst die Ursache sind, betonen die Forscher (European Journal of Cancer Care 16, 2007, 355). So hätten Studien bei Nuklearanlagen keine erhöhte Reaktion des Organismus auf Strahlen gefunden. Zudem sei die Statistik schwierig, weil die Gegend um die Kraftwerke dünn besiedelt und die Patientenzahl klein ist.

Probezeit – nicht länger als drei Jahre

Juniorpartner in Gemeinschaftspraxen müssen spätere Kündigung nicht hinnehmen

NEU-ISENBURG (lu). Juniorpartner in Gemeinschaftspraxen müssen eine Probezeit über drei Jahre hinaus nicht hinnehmen. „Das gilt auch dann, wenn bereits bestehende individuelle Vereinbarungen etwas anderes vorsehen“, sagt der Rechtsanwalt Emil Brodski.

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs können niedergelassene Ärzte mit ihren Juniorpartnern eine Hinauskündigungsfrist von maximal drei Jahren vereinbaren (wir berichteten). Eine längere Frist ist unzuläs-

sig, wie aus der jetzt vorliegenden Urteilsbegründung hervorgeht. Das sei auch dann der Fall, wenn etwa bereits eine zehnjährige Kündigungsfrist vereinbart worden sei, so der auf Arztrecht spezialisierte Anwalt aus München.

Für die Juniorpartner in Gemeinschaftspraxen heißt das: Selbst wenn ihr Vertrag etwas anderes vorsieht, greifen die neuen, vom Bundesgerichtshof gemachten Vorgaben. „Am Vertrag selbst muss dabei nichts geändert werden. Die Juniorpartner sind unabhängig von der Zustim-

mung des Praxischefs“, sagt Brodski. Sind die ersten drei Jahre der Kooperation bereits herum, könnten sie solche Vereinbarungen „mit einer gewissen Gelassenheit sehen“.

Für Seniorpartner bedeutet das Urteil, dass sie sich frühzeitig ein Bild davon machen sollten, ob sie auf Dauer mit dem oder der Neuen kooperieren wollen. Die Kündigung können sie bis zum Ende des dritten Kooperationsjahrs aussprechen – auch wenn der Junior dadurch länger als drei Jahre in der Praxis arbeitet. **Siehe auch Seite 2**

Hochwasser in Großbritannien

LONDON (dpa). Mehr als hunderttausend Bewohner in den Hochwassergebieten im Westen und Süden Englands waren gestern ohne Trinkwasser. Im Laufe des Tages wurden deshalb 900 Tankwagen in Tewkesbury, Gloucester und Cheltenham eingesetzt, um die Menschen mit Wasser zu versorgen. In vielen Arztpraxen blieben die Wartezimmer leer. In der Grafschaft Gloucestershire, einer der am schlimmsten betroffenen Gegenden, gingen die Pegelstände zurück. Für heute wurden allerdings weitere Regenfälle vorausgesagt. **Siehe auch Seite 4**

LESEN SIE HEUTE

HINTERGRUND

Neuer Qualitätsbericht

Die Qualitätsberichte der Krankenhäuser sind oft selbst für Experten schwer zu verstehen. Das will die Universitätsklinik C wald jetzt ändern.

MEDIZIN

Kombitherapie bei Rheuma

Auch eine späte Kombitherapie nützt noch bei Rheuma: Die Zugabe von Etanercept drei Jahre \ Beginn der Methotrexat-
ie bremst die Progression. **7**

WIRTSCHAFT

Rettungsring im Urlaub

Auch für Privatversicherte kann eine Reise-Krankenversicherung sinnvoll sein. Diese Zusatzpolice sichert ihnen unter Umständen Beitragsrückzahlungen. **11**

PANORAMA

Kräutergarten mit Arzneien

In Frankfurt am Main ist ein neuer Arzneipflanzengarten eröffnet worden. Er wurde zum 300. Geburtstag des Arztes Johann Christian Senckenberg angelegt. **12**

ÄRZTEZEITUNG Postfach 20 02 51
Verlagsgesellschaft mbH 63077 Offenbach

Leser-Service: Tel.: (061 02) 50 60
Fax: (061 02) 50 61 77
Redaktion: Tel.: (061 02) 50 60
Fax: (061 02) 5 88 70
(061 02) 5 87 40
Verlag: Tel.: (061 02) 50 60
Fax: (061 02) 50 61 23
Internet: E-mail: info@aerztezeitung.de
Web: www.aerztezeitung.de
Paßwort: arztonline

ZSB
2609 / x
ZB MED